

**Bedingungen für das Ausschreibungs- und
Vergabeverfahren für den Treibgaseinkauf der
GRTgaz Deutschland GmbH**

Stand: 11.10.2011

Präambel

Die GRTgaz Deutschland GmbH („**GRTgaz D**“) ist marktgebietsaufspannender Netzbetreiber im Marktgebiet der NetConnect Germany („NCG“). Unser Netz verbindet die Tschechische Republik, Deutschland, Österreich und Frankreich.

Die GRTgaz D führt eine Ausschreibung für den Einkauf von Treibgas vom 11.10.2011 bis 24.10.2011 gemäß diesen Bedingungen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch. Um zu gewährleisten, dass GRTgaz D das günstigste Angebot kontrahiert, wird die Ausschreibung diskriminierungsfrei, transparent und marktorientiert durchgeführt. Dies gewährleistet, dass nur das kosteneffizienteste Angebot kontrahiert wird.

Die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen der GRTgaz D beschreiben den Ablauf des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und legen die bei der Durchführung des Verfahrens von allen Beteiligten einzuhaltenden Regeln verbindlich fest. Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den Bedingungen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der GRTgaz D, sowie deren Anlagen:

- Anlage 1: Qualifikationsformular;
- Anlage 2: Gasspezifikation;
- Anlage 3: Gebotsformular;
- Anlage 4: Bietergarantie.

Wir bitten Sie, durch Zusendung der Ausschreibungsunterlagen bis spätestens **24.10.2011**, 12:00 Uhr MESZ, ein verbindliches Angebot abzugeben. Das Angebot muss aus den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausschreibungsunterlagen bestehen.



Für Fragen zu unserer Ausschreibung steht Ihnen Frau Inga Thomas unter nachfolgend angegebener Adresse gerne zur Verfügung.

Inga Thomas
Head of Key Account Management
GRTgaz Deutschland GmbH
Zimmerstr. 56
D- 10117 Berlin

Mobile: 00-49 172 39 59 455

Fax: 00-49 30 72 61 90 49- 99

E-Mail: inga.thomas@grtgaz-deutschland.de

Web: www.grtgaz-deutschland.de

§ 1 Allgemeines zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist die Zulassung zur Abgabe eines qualifizierten Angebotes. Dieses kann nur von Anbietern abgegeben werden, die die unter § 7.1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Das Verfahren erfolgt in deutscher und englischer Sprache, maßgeblich ist im Zweifel die deutsche Sprache. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, Unterlagen und Nachweise verantwortlich. Dokumente und/oder Nachweise deren Originalsprache nicht Deutsch oder Englisch ist, sind GRTgaz D übersetzt in Deutsch oder Englisch zur Verfügung zu stellen. Die Kosten und das Übersetzungsrisiko trägt der Bieter.

§ 2 Ausschreibungsgegenstand

2.1. Gegenstand des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist die Bereitstellung von Gas durch den Bieter am Lieferpunkt auf fester Basis. Die Produkt wird wie folgt spezifiziert:

- Gesamtmenge Bereitstellung: Die an GRTgaz D zu liefernde maximale Jahresgesamtmenge kann für den gesamten Lieferzeitraum bis zu 500 GWh betragen.



- Minimale Jährliche Menge: Die an GRTgaz D zu liefernde minimale Jahresgesamtmenge darf 120 GWh für den gesamten Lieferzeitraum nicht unterschreiten.
- Maximale Stündliche Menge: Die an GRTgaz D zu liefernde maximale Stundenmenge darf 94.100 kWh/h für den gesamten Lieferzeitraum nicht überschreiten.
- Minimale Stündliche Menge: Die an GRTgaz D zu liefernde minimale Stundenmenge darf 13.400 kWh/h für den gesamten Lieferzeitraum nicht unterschreiten.

2.2. Gasspezifikation

Es gilt die Gasspezifikation der GRTgaz D. Diese befindet sich in Anlage 2 zu diesen Bedingungen.

§ 3 Arbeitsabläufe zur Lieferung

Die an GRTgaz D täglich zu liefernde vertragliche Menge liegt im Rahmen der Vorgaben gemäß § 2 Ziffer 2.1. im Ermessen von GRTgaz D und ist dem erfolgreichen Bieter monatlich im Voraus mitzuteilen. Der Arbeitsprozess wird in einem Operating Agreement zwischen dem erfolgreichen Bieter und GRTgaz D gesondert geregelt.

§ 4 Angebotener Preis

Der vom Bieter in Anlage 3 anzugebende Preis P ist ausschließlich jeglicher anwendbarer Mehrwertsteuer und anderer Steuern und Gebühren. Der Bieter hat ein verbindliches Angebot abzugeben.

§ 5 Übergabe-/Abnahmepunkte

5.1. Der erfolgreiche Bieter stellt die Gasmengen durch eine Exit Nominierung aus einem der GRTgaz D vorgelagerten Netze an den Punkten Obergailbach Exit (Frankreich), Oberkappel Exit (Österreich) oder Waidhaus/Roszvadov Exit (Tschechische Republik) bereit. GRTgaz D übernimmt die vereinbarte Gasmenge durch eine Entry

Nominierung entsprechend den Vorschriften ihres Operating Manual¹ an den Abnahmepunkten Medelsheim Entry, Oberkappel Entry oder Waidhaus Entry. Die erforderliche Entrykapazität stellt GRTgaz D auf unterbrechbarer Basis zur Verfügung. GRTgaz D hat das Recht, die Entry Nominierungen zu reduzieren oder zu unterbrechen, wenn dies systemtechnisch erforderlich ist. In diesem Fall gelten keine Vertragsstrafen gemäß § 14 des Treibgasliefervertrages. Die erforderliche Exitkapazität aus dem vorgelagerten Netz ist vom Bieter zu buchen.

- 5.2. Ein Ausfall der Informationstechnik entbindet den erfolgreichen Bieter nicht von der Lieferpflicht.

§ 6 Lieferzeitraum

Der Lieferzeitraum ist vom 01. Januar 2012 06:00 bis zum 01. Januar 2013 06:00.

§ 7 Teilnahme am Vergabeverfahren und Gebotsabgabe

- 7.1. Die Abgabe eines verbindlichen Gebots ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Bieters im Vergabeverfahren. Um als Bieter ein verbindliches Gebot abzugeben und in die Bieterliste aufgenommen werden zu können, sind mit dem Gebot folgende Unterlagen an GRTgaz D zu übersenden:

- a) Ein vom Interessenten beziehungsweise zeichnungsberechtigten Vertreter unterschriebenes und ausgefülltes Qualifikationsformular (Anlage 1),
- b) ein unterschriebenes Exemplar dieser Bedingungen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren,
- c) Nachweis der Bonität gemäß § 12 dieser Bedingungen,
- d) Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszugs, bei nicht in Deutschland registrierten Unternehmen vergleichbarer Nachweis bezüglich Vertretungsberechtigung und Kapitalausstattung (z.B. Registerauszug) inkl. einer deutschen oder englischen Übersetzung,
- e) Geschäftsbericht des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres, bei nicht in Deutschland ansässigen Unternehmen zusätzlich in einer deutschen oder

¹ Abrufbar unter : http://www.grtgaz-deutschland.de/content/kundenbereich/kapazitaetsinformationen/ki/vertraege/documents/3GRTgazD_Anlage2_Standardbedingungen_OperatingManual1_DE_000.pdf.



englischen Übersetzung. Sofern der Geschäftsbericht im Internet abrufbar ist, genügt ein Verweis auf die Webseite.

7.2. Zur Gebotsabgabe selbst ist ausschließlich das Gebotsformular von GRTgaz D (Anlage 3) zu verwenden.

7.3. Wenn der Interessent als Transportkunde der GRTgaz D zugelassen ist, braucht kein Leistungsnachweis gemäß § 7.1. lit. c) bis e) zu erfolgen.

7.4. Ausschlusskriterien

GRTgaz D ist berechtigt, Bieter aus wichtigem Grund von dem Vergabeverfahren auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei:

- a) Nichterfüllung der geforderten Bonitätskriterien,
- b) Antrag auf/oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbarer Verfahren,
- c) Gefälschte oder unrichtige Angaben,
- d) Nichtakzeptanz des Treibgaslieferungsvertrages.

§ 8 Vergabeverfahren

8.1. Das Gebotsformular und die restlichen in Ziffer 7.1. genannten Unterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an GRTgaz D per Brief, Fax oder als E-Mail Anhang im „Portable Document Format“ (PDF) zu übersenden. GRTgaz D berücksichtigt für das Vergabeverfahren alle für den Ausschreibungszeitraum abgegebenen Angebote.

8.2. Nach Abschluss der Angebotsphase wählt GRTgaz D das wirtschaftlich günstigste Angebot aus. Die Ausschreibung endet mit der Zuschlagserteilung. Ein Anspruch auf Zuschlag besteht nicht. GRTgaz D ist nicht verpflichtet ein verbindliches Angebot anzunehmen.

8.3. Die vollständigen Unterlagen müssen spätestens am 24.10.2011, 12:00 Uhr MESZ, bei GRTgaz D eingegangen sein. GRTgaz D wird am 24.10.2011, spätestens um 14:00 Uhr MESZ, die Bieter per Email darüber informieren, ob sie den Zuschlag

erhalten haben oder nicht. Der erfolgreiche Bieter wird zusätzlich brieflich informiert. Verspätet oder unvollständig übersandte Anträge werden nicht berücksichtigt.

- 8.4. Von jedem Bieter wird nur ein Gebot verbindlich berücksichtigt. Sollten mehrere Gebote eines Bieters vorliegen, so nimmt nur das Gebot, welches als letztes bei GRTgaz D eingegangen ist, bei gleichzeitigem Eingang nur das günstigste Gebot am Vergabeverfahren teil. Sollten mehrere Bieter den gleichen Gebotspreis geboten haben, wird das zeitlich eher eingegangene Gebot gewählt.
- 8.5. Der erfolgreiche Bieter verpflichtet sich, den Treibgasliefervertrag, der vorab auf der Website der GRTgaz D veröffentlicht wurde, zu unterzeichnen.

§ 9 Datenverarbeitung und Vertraulichkeit

- 9.1. GRTgaz D ist berechtigt, die im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erhaltenden Daten des Bieters im Rahmen der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu erheben, zu speichern und zu nutzen.
- 9.2. Die GRTgaz D und der Bieter (gemeinsam die „Parteien“) haben den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung erhalten haben („vertrauliche Informationen“), vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 9.1. sowie Ziffer 9.3. vertraulich zu behandeln und nicht offen zu legen oder Dritten (und insbesondere anderen Bietern) zugänglich zu machen, es sei denn, die betroffene Partei hat zuvor schriftlich zugestimmt. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Ausschreibung zu verwenden.
- 9.3. Jede Partei hat das Recht, vertrauliche Informationen, die sie von der anderen Partei erhalten hat, ohne deren schriftliche Genehmigung offen zu legen:
- a) gegenüber einem verbundenen Unternehmen, sofern dieses in gleicher Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
 - b) gegenüber seinen Vertretern, Beratern, Banken und Versicherungsgesellschaften, wenn und soweit die Offenlegung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist und diese Personen oder Gesellschaften sich ihrerseits zuvor zur

vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet haben oder von Berufs wegen gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind;

- c) oder in dem Umfang, wie diese vertraulichen Informationen,
- der diese Informationen empfangenden Partei zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sie von der anderen Partei erhalten hat, berechtigterweise bereits bekannt sind;
 - bereits öffentlich zugänglich sind oder der Öffentlichkeit in anderer Weise als durch Tun oder Unterlassen der empfangenden Partei zugänglich werden; oder
 - von einer Partei aufgrund einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer Anfrage der Regulierungsbehörde offen gelegt werden müssen; in diesem Fall hat die offenlegende Partei die andere Partei unverzüglich hierüber zu informieren.

9.4. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertraulichkeit endet 4 Jahre nach dem Ende des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

9.5. § 9 EnWG bleibt unberührt.

§ 10 Vorzeitige Beendigung des Verfahrens

GRTgaz D ist jederzeit berechtigt, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren vorzeitig zu beenden und von der Durchführung der Vergabe abzusehen. In diesem Fall werden alle Unterlagen der Bieter unverzüglich von GRTgaz D vernichtet.

§ 11 Kosten

11.1. Für die Teilnahme an der Ausschreibung erhebt GRTgaz D kein Entgelt.

10.1. Der Bieter hat alle Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme am Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der GRTgaz D entstehen, selbst zu tragen. Dies gilt auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Ausschreibung durch GRTgaz D gemäß § 10 dieser Bedingungen.

§ 12 Sicherheitsleistung

- 12.1. Der Bieter muss durch ein Rating im Langfristbereich nach Standard & Poors von minimal A-, nach Moody's von A3 bzw. nach Creditreform weniger als 220 Punkten nachweisen, dass er eine ausreichende Kreditwürdigkeit besitzt.
- 12.2. Wenn ein ausreichendes Rating nicht nachgewiesen werden kann, hat der Bieter GRTgaz D gegenüber schriftlich eine Bietergarantie (Anlage 4) abzugeben. Sie muss in der Form abgegeben werden, die sich aus dem Formular gemäß Anlage 4 ergibt. Der Garantiegeber muss entweder ein als Zoll- und Steuerbürge zugelassenes deutsches Kreditinstitut oder eine Bank mit Hauptsitz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und einem Rating im Langfristbereich nach Standard & Poor's von A- bzw. Moody's von A3 sein. Die Rückgabe der Garantiekunde erfolgt
- an einen Bieter, der im Rahmen des Verfahrens keinen Zuschlag erhalten hat, unmittelbar nach Abschluss des Vergabeverfahrens;
 - an einen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgreichen Bieter, sobald er die Anforderungen der Ziffer 11.1. erfüllt und gegenüber GRTgaz D nachweist oder das in seinem Gebot angegebene Entgelt an GRTgaz D geleistet wurde.
- 12.3. Sollte der erfolgreiche Bieter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht die aus diesen Allgemeinen Bedingungen resultierenden Pflichten erfüllen oder nicht das in seinem Gebot angegebene Entgelt an GRTgaz D gemäß dem Treibgaslieferbereitstellungsvertrag genannten Bedingungen gezahlt haben, so ist GRTgaz D berechtigt, die Garantie einzulösen.

§ 13 Höhere Gewalt

- 13.1. Soweit GRTgaz D durch höhere Gewalt an der Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens gehindert ist, so ruht das jeweilige Verfahren, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. GRTgaz D wird in diesen Fällen nach besten Kräften dafür sorgen, dass das jeweilige Verfahren sobald wie möglich fortgesetzt werden kann.

- 13.2. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbares Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von Ihrer Rechtmäßigkeit).

§ 14 Haftung

- 14.1. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haftet GRTgaz D nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet GRTgaz D nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch GRTgaz D, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind oder wenn eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften vorliegt. Bei der Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 14.2. GRTgaz D trägt keine Haftung für Schäden, die auf technischen Störungen beruhen sowie/oder Fehlern der Software, Datenverarbeitungsanlagen und Datenübertragungseinrichtungen.

§ 15 Anwendbares Recht

Auf diese Allgemeinen Bedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen zum internationalen Privatrecht Anwendung.

§ 16 Salvatorische Klausel

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Vereinbarung und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

- 16.2. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in einem geeigneten Verfahren durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

§ 17 Schiedsgerichtsbarkeit

- 17.1. Alle Streitigkeiten werden ausschließlich und abschließend von einem Schiedsgericht entschieden.
- 17.2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen, von denen einer den Vorsitz führt. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt besitzen. Das Schiedsgericht wird gebildet, indem die Partei, die unter Darlegung des Streitgegenstandes das Schiedsverfahren eingeleitet hat, einen Schiedsrichter benennt und die andere Partei auffordert, einen zweiten Schiedsrichter zu benennen, woraufhin die zwei bestellten Schiedsrichter einen Vorsitzenden auswählen. Versäumt eine Partei es, einen Schiedsrichter innerhalb von 4 Wochen zu benennen, kann die Partei, die das Schiedsverfahren eingeleitet hat, den Präsidenten des zuständigen Gerichts auffordern, einen zweiten Schiedsrichter vorzuschlagen. Der Vorschlag ist für beide Parteien bindend. Haben die Schiedsrichter binnen 4 Wochen keinen Vorsitzenden ausgewählt, kann eine Partei den Präsidenten des zuständigen Gerichts auffordern, einen Vorsitzenden vorzuschlagen. Der Vorschlag ist für beide Parteien bindend.
- 17.3. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Berlin. Das gemäß § 1062 der Zivilprozessordnung zuständige Gericht ist das Oberlandesgericht in Berlin. Im Übrigen gelten für das Schiedsverfahren die §§ 1025 bis 1065 der Zivilprozessordnung.
- 17.4. § 31 EnWG bleibt unberührt.



§ 18 Einverständniserklärung des Bieters

Die vorstehenden Auktionsbedingungen werden akzeptiert und als verbindlich anerkannt.

Datum / Unterschrift

Position

Unternehmen (Firmenstempel)



Anlage 1: Qualifikationsformular

Antrag auf Aufnahme in das Anbieterverzeichnis der Ausschreibung der GRTgaz Deutschland GmbH

GRTgaz Deutschland GmbH, Zimmerstraße 56, 10117 Berlin

Fax: +49 (0)30 - 7261904 – 999

Anbieter:

Name/Firma einschließlich Gesellschaftsform: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Land: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

1) Eigenerklärung:

Der o.g. Anbieter erklärt hiermit, dass

gegen ihn kein Insolvenzverfahren eröffnet, beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist.

er eine sichere und zuverlässige Bereitstellung von Erdgasmengen gewährleisten kann. Der Anbieter erklärt hiermit zudem, dass er die erforderliche Informationstechnik rechtzeitig einrichtet und mit angemessener Verfügbarkeit betreibt.

2) Handelsregisterauszug:

Ein aktueller Auszug aus dem Berufsregister (in der Bundesrepublik Deutschland Handelsregister bzw. Handwerksrolle; bei ausländischen Anbietern eines Mitgliedstaates der Europäischen Union Unterlagen gemäß Artikel 46 der Richtlinie 2004/18/EG oder des Staates in dem der Anbieter ansässig ist) liegt dem Formular an.

3) Geschäftsbericht des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres

Geschäftsbericht des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres, bei nicht in Deutschland ansässigen Unternehmen zusätzlich in einer deutschen oder englischen Übersetzung, liegt dem Formular an. Sofern der Geschäftsbericht im Internet abrufbar ist, genügt ein Verweis auf die Webseite.

Wenn der Interessent als Transportkunde der GRTgaz D zugelassen ist, braucht kein Leistungsnachweis gemäß Ziffer 2) und 3) zu erfolgen.

4) Rechtsverbindliche Erklärung:

Wir erklären hiermit,

- dass die in diesem Antrag angegebenen Informationen und die eingereichten Unterlagen wahrheitsgemäß und richtig sind sowie die aktuelle Situation unseres Unternehmens wiedergeben und die gängige Praxis darstellen;
- dass wir mit den Allgemeinen Verfahrensregeln für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der GRTgaz D vollumfänglich einverstanden sind.

Ort, Datum Unterschrift Anbieter/Firmenstempel

Anlage 2 – Gasspezifikation

Erdgasspezifikation

Das an den Einspeisepunkten bzw. den Ausspeisepunkten des MEGAL-Pipelinesystems zu übergebende oder zu übernehmende Gas muss den jeweiligen Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260, 2. Gasfamilie, in der jeweilig gültigen Fassung entsprechen.

Gas an den Einspeisepunkten Waidhaus und Oberkappel muss darüber hinaus den nachfolgenden Spezifikationen entsprechen:

- a) Der Brennwert muss minimal $10,700 \text{ kWh/m}^3$ und maximal $12,800 \text{ kWh/m}^3$ betragen.
- b) Der Wobbe-Index muss zwischen $13,400 \text{ kWh/m}^3$ und $15,7 \text{ kWh/m}^3$ liegen.
- c) Die folgenden Maximalgehalte dürfen nicht überschritten werden:
 - a. Sauerstoffgehalt (O_2) 0,5 Vol. %
 - b. Kohlendioxidgehalt (CO_2) 3 Vol. %
- d) Der Kohlenstoffgehalt *pro Volumen*
 - a. C_1 über 81 %
 - b. C_2 unter 10,5 %
 - c. C_3 unter 4,2 %
 - d. C_4 unter 2 %
 - e. C_{5+} unter 1 %
- e) Der Schwefelwasserstoffgehalt (H_2S) darf 5 mg/m^3 nicht überschreiten.
- f) Der Merkaptanschwefelgehalt (RSH) darf 6 mg/m^3 nicht überschreiten. Ein kurzfristiger Anstieg auf 16 mg/m^3 ist zulässig.
- g) Der Schwefelgesamtgehalt (S) darf 30 mg/m^3 nicht überschreiten. Ein kurzfristiger Anstieg auf 150 mg/m^3 ist zulässig.
- h) Bei einem absoluten Druck von 40,2 bar muss der Taupunkt des Wassers – $8 \text{ }^\circ\text{C}$ nicht überschreiten. Der Taupunkt des Wassers am Ausspeisepunkt Medelsheim/Obergailbach darf bei einem absoluten Druck von 65 bar - $8 \text{ }^\circ\text{C}$ nicht überschreiten.



- i) Der Taupunkt für Kohlenwasserstoffe darf 0 ° C bei absoluten Drücken zwischen 1 und 81 bar nicht überschreiten.

Anlage 3 – Gebotsformular

Firmenname:	
Firmenadresse:	
Ansprechpartner:	
Funktion und Abteilung:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail-Adresse:	

Unser verbindliches Gebot lautet:

	EUR pro MWh		Exitpunkt
Verkaufspreis P		Übergabepunkt:	

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Anlage 4 – Bietergarantie

Im Auftrag der

- Auftraggeber -

übernehmen wir

nachstehende

Bietungsgarantie

zu Gunsten der

GRTgaz Deutschland GmbH,
Zimmerstraße 56, D – 10117 Berlin
- Begünstigte -

Wir verpflichten uns unbedingt und unwiderruflich, an die Begünstigte einen Betrag in Höhe von

€ 2.500.000,-



auf erstes Anfordern innerhalb von 10 (zehn) Banktagen nach Erhalt der Anforderung der Begünstigten zu zahlen. Das Recht zur Hinterlegung ist ausgeschlossen.

Nach Erlöschen der Garantie gemäß § 12 ist die Begünstigte verpflichtet, das Original der Garantieurkunde unverzüglich an uns herauszugeben.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Sie ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgefasst. Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Garantie ist die deutsche Fassung allein maßgebend.

(Datum, Unterschrift)